



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Sanierung von Schwimmbädern
(Kap. 09 03 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder – Neubewilligungen –) von 20.000,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Sanierungsbedarf kommunaler Bäder in Bayern ist groß. Von den 867 öffentlichen Schwimmbädern gelten nach Einschätzung der Staatsregierung (vgl. Drs. 18/19100) 452 – mehr als die Hälfte – als sanierungsbedürftig bzw. sogar dringend sanierungsbedürftig. Die kalkulierten Investitionskosten belaufen sich auf rund 1,8 Mrd. Euro. Diesem Status gilt es entschieden entgegenzutreten und insbesondere im Bereich energetischer Maßnahmen attraktive Anreize zu setzen. Immer weniger Städte und Gemeinden des Freistaates sind in der Lage, in die Jahre gekommene Schwimmbäder allein aus eigener Kraft zu sanieren. Im Zuge der gegenwärtigen Energiekrise haben Kommunen den Bäderbetrieb sogar massiv eingeschränkt. Der Unterstützungsbedarf durch den Freistaat ist offensichtlich. Ehrenamtliche Wasserrettungsorganisationen sowie Schwimmvereine und -verbände fürchten einen dramatischen Mangel an Schwimmflächen. Wie Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN belegen, kann das Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) mit dazu beitragen, die Lage etwas zu entschärfen. Durch eine adäquate Ausweitung des Bewilligungsrahmens können Fördersätze erhöht und zugleich mehr Antragsteller bedient werden. Auf lange Sicht ist die Staatsregierung aufgerufen, den Kommunen über die bisherige Programmlaufzeit von sechs Jahren (seit 2019) hinaus Planungssicherheit zu schaffen.